



Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, 87 Abs. 1 und Abs. 3 und Art. 95 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, Art. 11 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, und § 30 Abs. 1 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 7. Januar 2025 (GVBl. S. 23) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg**

## § 1

Die Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg vom 10.11.2025 wird wie folgt geändert:

1. In der „Anlage: Anerkannte Deutschprüfungen und anerkannte Englischnachweise“, Buchstabe a), wird unter Ziffer 7 der Satz „Nur für den Bachelorstudiengang International Information Systems: Goethe Zertifikat A2.“ gestrichen. Die Ziffer 9 wird gestrichen.
2. Die Tabelle „Bachelorstudiengänge“ unter der Überschrift „Sprachanforderungen für die einzelnen Studiengänge an der THA“ wird wie folgt geändert:  
In der Zeile „International Information Systems“ wird in den Spalten „erforderliches DSH-Niveau“ und „erforderliches TestDAF-Niveau“ jeweils die Angabe „≥ A2“ durch jeweils die Angabe „kein Nachweis erforderlich“ ersetzt.
3. Die Tabelle „Masterstudiengänge“ unter der Überschrift „Sprachanforderungen für die einzelnen Studiengänge an der THA“ wird wie folgt geändert:  
Nach der Zeile „Energie-Effizienz-Design“ wird eine neue Zeile mit der Bezeichnung „Forschungsbasierte Praxisentwicklung in der Sozialen Arbeit“ eingefügt. In den Spalten „erforderliches DSH-Niveau“ und „erforderliches TestDAF-Niveau“ wird jeweils die Angabe „≥ C1“ eingefügt; in die Spalte „Englischnachweis“ wird die Angabe „≥ B2“ eingefügt.
4. Nummer 14 der Anmerkungen zu den Tabellen wird gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am **15. Dezember 2025** in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 25.11.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 01.12.2025.

Augsburg, den 01.12.2025

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair  
Präsident